

Besondere Bedingungen für bargeldlose Zahlungen im Internet im Rahmen des Debitkarten-Service **Maestro-SecureCode 3D-Secure**

Alte Fassung 2018

In den gesamten Bedingungen erfolgte eine durchgehende Änderung folgender Begrifflichkeiten:

Maestro SecureCode
Maestro SecureCode-Verfahren
Kontoinhaber (ab Punkt 2. der Bedingungen)

1. Voraussetzungen der Teilnahme am Maestro Secure Code-Verfahren, Anmeldung

Voraussetzungen der Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren sind:

- Eine von der Raiffeisenbank an den Karteninhaber ausgegebene Debitkarte,
 - eine Vereinbarung zwischen der Raiffeisenbank und dem Karteninhaber,
 - die Zustimmung des Kontoinhabers, falls der Karteninhaber nicht auch Kontoinhaber ist,
- [...]

Die Anmeldung erfolgt durch den Karteninhaber über seinen Zugang zum Electronic Banking der Raiffeisenbank. Bei der Anmeldung hat der Karteninhaber folgende Schritte zu setzen:

- Der Karteninhaber wählt seine für den Debitkarten-Service Maestro SecureCode gewünschte, von der Raiffeisenbank ausgegebene Debitkarte aus, deren Kartennummer („PAN“, eine 19-stellige Nummer auf der Debitkarte) im Rahmen des Maestro SecureCode-Verfahrens verwendet wird.
- Ein persönlicher Begrüßungstext ist zu wählen. Als persönlicher Begrüßungstext ist jede beliebige Kombination aus Buchstaben und/oder Ziffern zulässig. Bei Zahlungsvorgängen erscheint der persönliche Begrüßungstext nach Eingabe der Kartennummer und zeigt dem Karteninhaber an, dass er sich in einem sicheren Umfeld befindet. Sollte daher nicht der gewählte persönliche Begrüßungstext erscheinen, ist der Zahlungsvorgang unverzüglich abzubrechen. Der persönliche Begrüßungstext kann jederzeit im Electronic Banking der Raiffeisenbank geändert werden.
- Die Mobilfunknummer zwecks Übermittlung des Maestro SecureCodes ist bekanntzugeben. Der Maestro SecureCode ist ein Einmalpasswort, das der Karteninhaber per SMS für die jeweilige Zahlungstransaktion übermittelt erhält. Wenn zum Electronic Banking der Raiffeisenbank bereits die Mobilfunknummer zwecks Übermittlung der Raiffeisen SMS-TAN vorgemerkt ist, gilt diese Mobilfunknummer auch für die Übermittlung des Maestro SecureCodes. Eine Änderung der Mobilfunknummer wirkt immer für beide Dienste. Der Karteninhaber hat jedoch die Möglichkeit für die Verwendung des Debitkarten-Service Maestro SecureCode eine andere Mobilfunknummer bekanntzugeben, die anschließend bei Zahlungsvorgängen für die Zusendung des Maestro SecureCodes verwendet wird.

Die Anmeldung ist vom Karteninhaber durch Eingabe einer zum Electronic Banking vereinbarten TAN verbindlich zu bestätigen.

2. Zahlen mit Maestro SecureCode

[...]

Für den Karteninhaber ist die Teilnahme des Vertragsunternehmens am Maestro SecureCode-Verfahren dadurch erkennbar, dass das Vertragsunternehmen das Maestro-Logo und das Master-

Neue Fassung 2019

In den gesamten Bedingungen erfolgte eine durchgehende Änderung folgender Begrifflichkeiten:

3D-Secure (abgekürzt 3DS)
3DS-Verfahren
Karteninhaber (ab Punkt 2. der Bedingungen)

1. Voraussetzungen der Teilnahme am 3DS-Verfahren, Anmeldung

Voraussetzungen der Teilnahme am 3DS-Verfahren sind:

- Eine von der Raiffeisenbank an den Karteninhaber Kontoinhaber eines bei der Raiffeisenbank geführten Kontos (im Folgenden „Karteninhaber“) ausgegebene Debitkarte,
- die Teilnahme des Karteninhabers am Electronic Banking der kartenausgebenden Raiffeisenbank,
- eine Vereinbarung zwischen der Raiffeisenbank und dem Karteninhaber über die Teilnahme am 3DS-Verfahren,
- die Zustimmung des Kontoinhabers, falls der Karteninhaber nicht auch Kontoinhaber ist,

[...]

Die Anmeldung erfolgt durch den Karteninhaber über seinen Zugang zum Electronic Banking der Raiffeisenbank. Bei der Anmeldung hat der Karteninhaber folgende Schritte zu setzen:

- Der Karteninhaber wählt dabei seine für den Debitkarten-Service 3DS gewünschte, von der Raiffeisenbank ausgegebene Debitkarte aus, deren Kartennummer („PAN“, eine 19-stellige Nummer auf der Debitkarte) im Rahmen des 3DS-Verfahrens verwendet wird.
- Ein persönlicher Begrüßungstext ist zu wählen. Als persönlicher Begrüßungstext ist jede beliebige Kombination aus Buchstaben und/oder Ziffern zulässig. Bei Zahlungsvorgängen erscheint der persönliche Begrüßungstext nach Eingabe der Kartennummer und zeigt dem Karteninhaber an, dass er sich in einem sicheren Umfeld befindet. Sollte daher nicht der gewählte persönliche Begrüßungstext erscheinen, ist der Zahlungsvorgang unverzüglich abzubrechen. Der persönliche Begrüßungstext kann jederzeit im Electronic Banking der Raiffeisenbank geändert werden.

- Die Mobilfunknummer zwecks Übermittlung des Maestro SecureCodes ist bekanntzugeben. Der Maestro SecureCode ist ein Einmalpasswort, das der Karteninhaber per SMS für die jeweilige Zahlungstransaktion übermittelt erhält. Wenn zum Electronic Banking der Raiffeisenbank bereits die Mobilfunknummer zwecks Übermittlung der Raiffeisen SMS-TAN vorgemerkt ist, gilt diese Mobilfunknummer auch für die Übermittlung des Maestro SecureCodes. Eine Änderung der Mobilfunknummer wirkt immer für beide Dienste. Der Karteninhaber hat jedoch die Möglichkeit für die Verwendung des Debitkarten-Service Maestro SecureCode eine andere Mobilfunknummer bekanntzugeben, die anschließend bei Zahlungsvorgängen für die Zusendung des Maestro SecureCodes verwendet wird.

Die Anmeldung ist vom durch Eingabe einer zum Electronic Banking vereinbarten TAN verbindlich unter Verwendung des zwischen der Raiffeisenbank und dem Karteninhaber für das Electronic Banking vereinbarten Identifikationsverfahrens (siehe dazu Punkt 4 der Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen (Internet Banking und ELBA business) der Raiffeisenbank) zu bestätigen.

2. Zahlen mit dem 3DS-Verfahren

[...]

Für den Karteninhaber ist die Teilnahme des Vertragsunternehmens am 3DS-Verfahren dadurch erkennbar, dass das Vertragsunternehmen ein Symbol des Debitkarten-Services und das

Card SecureCode-Logo auf seinen Internetseiten darstellt. Die Raiffeisenbank trifft keine Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass das Maestro SecureCode-Verfahren bei einem konkreten Vertragsunternehmen genutzt werden kann.

Bei Auswahl der Zahlungsart „Maestro SecureCode“ im Internet sind vom Karteninhaber folgende Daten der Debitkarte einzugeben:
[...]

Nach Eingabe dieser Kartendaten öffnet sich ein Dialogfenster mit dem persönlichen Begrüßungstext zur Abfrage des Maestro SecureCode. Nach Überprüfung der Daten des Vertragsunternehmens und des beabsichtigten Geschäfts (insbesondere des Rechnungsbetrages) sowie der persönlichen Begrüßung ist der abzurufende Maestro SecureCode im vorgesehenen Eingabefeld einzugeben.

Warnhinweis: Die gewählte persönliche Begrüßung zeigt an, dass sich der Karteninhaber in einer sicheren Umgebung befindet. Sollte daher nicht die richtige persönliche Begrüßung erscheinen, befindet sich der Karteninhaber nicht auf den Internetseiten eines autorisierten Händlers und es besteht die Gefahr, dass Daten missbräuchlich verwendet werden, wenn der Zahlungsvorgang nicht unverzüglich abgebrochen wird. In diesem Fall darf der Maestro SecureCode keinesfalls eingegeben werden!

Durch die Eingabe des Maestro SecureCode und die Bestätigung der Zahlung mit der im jeweiligen Zahlungsablauf vorgesehenen Vorrichtung (zB OK-Button) weist der Karteninhaber die Raiffeisenbank unwiderruflich an, den vom Vertragsunternehmen in Rechnung gestellten Betrag an das Vertragsunternehmen zu bezahlen und das Konto, zu dem die Debitkarte des Karteninhabers ausgestellt wurde, zu belasten. Die Raiffeisenbank nimmt die Anweisung unter der Voraussetzung, dass sie im vereinbarten Limit der Debitkarte Deckung findet, bereits jetzt an.

[...]

3. Sperre

Die Sperre der Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren kann vom Karteninhaber unter Angabe der betroffenen Kartennummer wie folgt beauftragt werden:

[...]

[...]

Nach erfolgter Sperre ist die Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren nur nach neuerlicher Anmeldung und – falls der Karteninhaber nicht auch Kontoinhaber ist – nur mit Zustimmung des Kontoinhabers möglich.

4. Sorgfaltspflichten und Haftung des Konto-inhabers und des Karteninhabers

Der Karteninhaber ist verpflichtet,

- a. den persönlichen Begrüßungstext geheim zu halten und insbesondere auch nicht in elektronischen Medien zu speichern,
- b. bei Eingabe der Kartendaten und des Maestro SecureCode darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht werden. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die von ihm im Zuge des Zahlvganges verwendeten Internetseiten so zu schließen, dass es einem unberechtigten Dritten nicht möglich ist, auf diese zuzugreifen,
- c. unverzüglich die Sperre der Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren zu veranlassen, wenn er in Kenntnis davon ist oder die Vermutung hat, dass ein Dritter Zugang zu seinen Kartendaten hat.

Logo des verwendeten 3DS-Verfahrens auf seinen Internetseiten darstellt. Die Raiffeisenbank trifft keine Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass das 3DS-Verfahren bei einem konkreten Vertragsunternehmen genutzt werden kann.

Bei Auswahl der Zahlungsart des 3DS-Verfahrens im Internet sind vom Karteninhaber folgende Daten der Debitkarte einzugeben:

[...]

Nach Eingabe dieser Kartendaten öffnet sich ein Dialogfenster mit dem persönlichen Begrüßungstext zur Abfrage des Maestro SecureCode. Nach Überprüfung der Daten des Vertragsunternehmens und des beabsichtigten Geschäfts (insbesondere des Rechnungsbetrages) **sowie der persönlichen Begrüßung** ist der **abzurufende Maestro SecureCode im vorgesehenen Eingabefeld einzugeben**. Zahlungsauftrag mittels der Raiffeisen Signatur-App zu authentifizieren.

Warnhinweis: Die gewählte persönliche Begrüßung zeigt an, dass sich der Karteninhaber in einer sicheren Umgebung befindet. Sollte daher nicht die richtige persönliche Begrüßung erscheinen, befindet sich der Karteninhaber nicht auf den Internetseiten eines autorisierten Händlers und es besteht die Gefahr, dass Daten missbräuchlich verwendet werden, wenn der Zahlungsvorgang nicht unverzüglich abgebrochen wird. In diesem Fall darf der Maestro SecureCode keinesfalls eingegeben werden!

Durch die **Eingabe des Maestro SecureCode und die Bestätigung der Zahlung mit der im jeweiligen Zahlungsablauf vorgesehenen Vorrichtung (zB OK-Button)** Authentifizierung des Zahlungsauftrags über die Raiffeisen Signatur-App weist der Karteninhaber die Raiffeisenbank unwiderruflich an, den vom Vertragsunternehmen in Rechnung gestellten Betrag an das Vertragsunternehmen zu bezahlen und das Konto, zu dem die Debitkarte des Karteninhabers ausgestellt wurde, zu belasten. Die Raiffeisenbank nimmt die Anweisung unter der Voraussetzung, dass sie im vereinbarten Limit der Debitkarte Deckung findet, bereits jetzt an.

[...]

3. Sperre

Die Sperre der Teilnahme am 3DS-Verfahren kann vom Karteninhaber unter Angabe der betroffenen Kartennummer wie folgt beauftragt werden:

[...]

- jederzeit über eine für diese Zwecke von der Payment Services Austria GmbH eingerichtete Sperrnotrufnummer („PSA-Sperrnotruf“) (die Telefonnummer der Sperrnotrufnummer kann im Inland einer Aufschrift an jedem Geldausgabeautomaten bzw. der Internetseite www.bankomatkarte.at oder www.psa.at entnommen und bei jedem Kreditinstitut erfragt werden), oder

[...]

Nach erfolgter Sperre ist die Teilnahme am 3DS-Verfahren nur nach neuerlicher Anmeldung **und – falls der Karteninhaber nicht auch Kontoinhaber ist – nur mit Zustimmung des Kontoinhabers** möglich.

4. Sorgfaltspflichten und Haftung des Konto-inhabers und des Karteninhabers

Der Karteninhaber ist verpflichtet,

- a. den persönlichen Begrüßungstext geheim zu halten und insbesondere auch nicht in elektronischen Medien zu speichern,
- b. bei Eingabe der Kartendaten und des Maestro SecureCode Verwendung der Raiffeisen Signatur-App darauf zu achten, dass diese Eingabe nicht von Dritten ausgespäht werden wird. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die von ihm im Zuge des Zahlvganges verwendeten Internetseiten so zu schließen, dass es einem unberechtigten Dritten nicht möglich ist, auf diese zuzugreifen,
- c. unverzüglich die Sperre der Teilnahme am 3DS-Verfahren zu veranlassen, wenn er in Kenntnis davon ist oder die Vermutung hat, dass ein unbefugter Dritter Zugang zu seinen Kartendaten hat.

Soweit in diesen Besonderen Bedingungen Pflichten eines vom Kontoinhaber verschiedenen Karteninhabers geregelt werden, ist nicht nur der Karteninhaber verpflichtet, diese Bestimmungen einzuhalten, sondern auch der Kontoinhaber verpflichtet, für die Einhaltung dieser Bestimmungen durch den Karteninhaber Sorge zu tragen.

Alle Dispositionen des Karteninhabers im Rahmen des Maestro SecureCode-Verfahrens erfolgen auf Rechnung des Konto-inhabers. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Karteninhaber zwar das 7., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, unabhängig davon, ob das Rechtsgeschäft, das unter Verwendung der Debitkarte geschlossen wurde, wegen der Minderjährigkeit des Karteninhabers gültig ist.

6. Dauer der Vereinbarung über die Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren

Der Vertrag über die Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er endet jedenfalls mit der Beendigung der Kontoverbindung des Kontoinhabers oder mit der Beendigung des Kartenvertrages über die von der Raiffeisenbank ausgegebene Debitkarte des Karteninhabers. Im Übrigen können sowohl der Kontoinhaber als auch der Karteninhaber den Vertrag jederzeit zum Letzten eines jeden Monats kündigen. Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, wirken erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats. Die Raiffeisenbank kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Vertrag vom Kontoinhaber, vom Karteninhaber und von der Raiffeisenbank mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

[...]

7. Änderungen der Teilnahmevereinbarung oder der Besonderen Bedingungen

Änderungen der Vereinbarung zum Maestro SecureCode-Verfahren oder der Besonderen Bedingungen werden dem Konto-inhaber – auch mit Wirkung für den Karteninhaber – von der Raiffeisenbank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens wie in Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen angeboten. Die Zustimmung des Kontoinhabers – auch mit Wirkung für den Karteninhaber – zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei der Raiffeisenbank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kontoinhabers einlangt. Darauf wird die Raiffeisenbank den Kontoinhaber im Änderungsangebot hinweisen. Ein Änderungsangebot im Sinne dieser Z 2 zu Änderungen der in der Vereinbarung zum Maestro SecureCode-Verfahren oder den Besonderen Bedingungen vereinbarten Leistungen der Raiffeisenbank und der Entgelte des Kontoinhabers ist nur zulässig und wirksam, wenn die dafür in den Ziffern 43 Abs 2, 44 und 46 bis 47a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Kontoinhaber, der Verbraucher ist, hat das Recht, den Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (Girokonto- und Kartenvertrag) oder auch nur die Vereinbarung zum Maestro SecureCode-Verfahren bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird die Raiffeisenbank den Kontoinhaber im Änderungsangebot hinweisen.

~~Soweit in diesen Besonderen Bedingungen Pflichten eines vom Kontoinhaber verschiedenen Karteninhabers geregelt werden, ist nicht nur der Karteninhaber verpflichtet, diese Bestimmungen einzuhalten, sondern auch der Kontoinhaber verpflichtet, für die Einhaltung dieser Bestimmungen durch den Karteninhaber Sorge zu tragen.~~

~~Alle Dispositionen des Karteninhabers im Rahmen des Maestro SecureCode Verfahrens erfolgen auf Rechnung des Konto-inhabers. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Karteninhaber zwar das 7., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, unabhängig davon, ob das Rechtsgeschäft, das unter Verwendung der Debitkarte geschlossen wurde, wegen der Minderjährigkeit des Karteninhabers gültig ist.~~

6. Dauer der Vereinbarung über die Teilnahme am 3DS-Verfahren

Der Vertrag über die Teilnahme am 3DS-V erfahren wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er endet jedenfalls mit der Beendigung der Kontoverbindung des ~~Karteninhabers~~, ~~oder~~ mit der Beendigung des Kartenvertrages über die von der Raiffeisenbank ausgegebene Debitkarte des Karteninhabers ~~oder mit der Beendigung der Teilnahme des Karteninhabers am Electronic Banking der kartenausgebenden Raiffeisenbank~~. Im Übrigen ~~können~~ kann ~~sowohl der Kontoinhaber als auch~~ der Karteninhaber den Vertrag jederzeit zum Letzten eines jeden Monats kündigen. Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, wirken erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats. Die Raiffeisenbank kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Vertrag ~~vom Kontoinhaber~~, vom Karteninhaber und von der Raiffeisenbank mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

[...]

7. Änderungen der Teilnahmevereinbarung oder der Besonderen Bedingungen

Änderungen der Vereinbarung zum 3DS-Verfahren oder der Besonderen Bedingungen werden dem ~~Karteninhaber – auch mit Wirkung für den Karteninhaber~~ von der Raiffeisenbank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens wie in Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen angeboten. Die Zustimmung des ~~Karteninhabers – auch mit Wirkung für den Karteninhaber~~ zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei der Raiffeisenbank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des ~~Karteninhabers~~ einlangt. Darauf wird die Raiffeisenbank den ~~Karteninhaber~~ im Änderungsangebot hinweisen. Ein Änderungsangebot im Sinne dieser Z 2 zu Änderungen der in der Vereinbarung zum 3DS-Verfahren oder den Besonderen Bedingungen vereinbarten Leistungen der Raiffeisenbank und der Entgelte des ~~Karteninhabers~~ ist nur zulässig und wirksam, wenn die dafür in den Ziffern 43 Abs 2, 44 und 46 bis 47a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der ~~Karteninhaber~~, der Verbraucher ist, hat das Recht, den Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (Girokonto- und Kartenvertrag) oder auch nur die Vereinbarung zum 3DS-Verfahren bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird die Raiffeisenbank den ~~Karteninhaber~~ im Änderungsangebot hinweisen.